

Die Reformbewegung im Deutschen Buchhandel 1888—1889

gewürdigt

von R. L. Prager.

(Fortsetzung zu Nr. 207 d. Bl.)

Ich will die einzelnen Phasen dieses Kampfes nicht ausführlich wiedergeben und überlasse es dem Einzelnen, sie in dem Bande nachzulesen. Wer es versteht, zwischen den Zeilen zu lesen, wird gewahr werden, wie die Interessen der einzelnen Gruppen des Leipziger Buchhandels aufeinanderplatzten und wie schließlich Leipzig es als eine Erlösung betrachtete, als durch die Genehmigung des 10%-Rabatts an Berlin, und die dadurch erwiesene Undurchführbarkeit des Beschlusses des Börsenvereins, keinem Kreis- und Ortsverein einen höheren Rabattsaß als 5% zuzugestehen, auch in Leipzig der 10%-Rabatt wieder gestattet wurde. Alles Erdenkliche war versucht worden, die Leipziger an dem 5%-Rabatt festzuhalten, aber weder die Vereine Dresden und Königreich Sachsen noch der Süddeutsche Buchhändlerverein und der Deutsche Verlegerverein, noch die Kundgebungen einzelner Firmen, wie der Firma A. G. Liebeskind, waren imstande, die Bewegung aufzuhalten. Es behielten diejenigen recht, die den boreiligen Beschluß des Börsenvereins-Vorstandes, keinem Kreis- und Ortsverein die Abgabe eines 5% übersteigenden Rabatts zu gestatten, skeptisch gegenüberstanden hatten, wie Bergstraeßer und auch Kröner, der in seinem Brief an Egon Werltz wörtlich sagt: »Ich hielt das sofortige allgemeine Verbot von Rabatt (über 5%) für verfrüht und gefährlich, glaubte aber dem Vorstand unaufgefordert meinen Rat nicht aufdrängen zu dürfen. Man wußte ja doch genau aus den Statutenrevisionsverhandlungen, welche große Bedenken ich gegen den Versuch einer sofortigen radikalen Rabattabschaffung hatte. Dem energischen Vorgehen des Vorstandes wünschte ich besten Erfolg, welcher ja auch nicht ausgeschlossen war.«

In Berlin lagen die Verhältnisse ebenfalls ziemlich unklar. Wir wissen, daß Berlin nur mit großem Widerstreben der Satzungsrevision zugestimmt hat, daß aber schon in Frankfurt nach der Annahme ein Vertreter Berlins erklärt hatte: nachdem die Satzungen angenommen sind, wird Berlin sie halten. Es handelte sich also nunmehr in Berlin vor allem darum, ein Organ des Börsenvereins zu schaffen. Als ein solches kam in erster Linie die Korporation der Berliner Buchhändler in Frage. Es konnten auch der Berliner Verleger-Verein und der Berliner Sortimenterverein als Organ des Börsenvereins gewählt werden. Der Verleger-Verein schied von vornherein aus, da er auf seinem Standpunkt beharrte, lediglich ein Abrechnungsverein zu sein, dessen alleinige Aufgabe es sei, für Ordnung im Verkehr zwischen Verlegern und Sortimentern zu sorgen. Der Berliner Sortimenterverein hatte sich dem Börsenverein gegenüber erboten, als Ortsverein einzutreten, hatte aber darauf gar keine Antwort erhalten. Erst nach längerer Zeit, als die Vereinigung bereits bestand, wurde ihm endlich mitgeteilt, daß er als Ortsverein nicht anerkannt werden könne, weil bereits die Vereinigung bestätigt sei. Die Korporation, die einen sehr großen Teil der Berliner Verleger und Sortimenter als Mitglieder umfaßt, war ja schon aus diesem Grunde geeigneter, die Vertretung des Börsenvereins zu übernehmen, als der Sortimenterverein, dessen Mitglieder lediglich Sortimenter waren.

Am 27. März 1888 fand eine außerordentliche Hauptversammlung der Korporation der Berliner Buchhändler statt, in der die Frage des Anschlusses der Korporation an den Börsenverein Punkt 3 der Tagesordnung bildete. Der Vorsteher Elwin Paetel bebonte, daß der Vorstand auch jetzt

noch auf seinem Standpunkt beharre, daß die Korporation nicht Organ des Börsenvereins werden solle.

Der Vorstand der Korporation vertrat den Beschluß der außerordentlichen Hauptversammlung vom 6. September 1887, in dem sie erklärte:

1. daß sie dem § 3 Nr. 5 der neuen Satzungen des Börsenvereins nicht beistimmen, vielmehr keine Bestimmung gutheißen kann, welche schon jetzt den Maximalrabatt, welcher dem Publikum gewährt werden darf, — innerhalb wie außerhalb des Wohnorts — auf weniger als 10% bemißt;
2. daß sie die Bestimmung des § 13 Nr. 4 der neuen Satzungen verwirft, weil darin nur diejenigen Vereine als Organe des Börsenvereins anerkannt werden, bei denen sämtliche Mitglieder auch Mitglieder des Börsenvereins sind. Die Korporation der Berliner Buchhändler ist als juristische Persönlichkeit nicht in der Lage, auf ihre derzeitigen Mitglieder einen Druck in dieser Richtung auszuüben. Sie glaubt auch nicht, die ihr als Organ des Börsenvereins naturgemäß erwachsenden neuen Aufgaben mit dem Zweck der Korporation in Einklang bringen zu können.

Gegen diesen Beschluß wandte sich Pary in einer ausführlichen Rede, in der er nachzuweisen suchte, daß die Korporation wohl imstande sei, als Organ des Börsenvereins sich bestätigen zu lassen, und daß die Gründe, die aus den Statuten der Korporation sich dagegen ergeben, durch eine Änderung dieser Statuten zu beheben seien. Es sei sehr wohl auf Grund des § 2 des Statuts, der als Zweck der Korporation das Wohl des deutschen Buchhandels im allgemeinen und die Förderung der gewerblichen Interessen der Korporationsgenossen im besondern anführt, mit dem Zweck der Korporation in Einklang zu bringen, wenn sie sich neuen Aufgaben widmet, welche ihr als Organ des Börsenvereins erwachsen können. Er stellte zum Schlusse den Antrag:

»Die Hauptversammlung beschließt, den im Statut aufgeführten Erfordernissen zur Aufnahme neuer Mitglieder die Verpflichtung zur Mitgliedschaft des Börsenvereins hinzuzufügen, und bittet den Vorstand, das Weitere zu veranlassen.«

Dieser Antrag fand aber nicht die Genehmigung der Versammlung, sondern eine von Albert Goldschmidt eingebrachte Resolution, die folgenden Wortlaut hat:

»Die Generalversammlung der Korporation der Berliner Buchhändler vom 27. März 1888 wolle beschließen, daß es für den Berliner Buchhandel wünschenswert sei, sich dem Börsenverein anzuschließen, daß aber die Korporation selbst darauf verzichtet, sich zum Organ des Börsenvereins umzuwandeln.«

Damit hatten die Versuche, die Korporation dem Börsenverein anzugliedern, ihr Ende erreicht, und man mußte versuchen, etwas anderes zu schaffen, um Berlin mit dem Börsenverein in eine organische Verbindung zu bringen.

Unter dem 26. April 1888 konnte Hermann Hoefler als neugewählter Vorsitzender dem Vorstand des Börsenvereins von der am 24. desselben Monats erfolgten Konstituierung der »Vereinigung der Berliner Mitglieder des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler« Anzeige machen und zugleich die in der Sitzung angenommenen Satzungen der Vereinigung zur Prüfung und Genehmigung einreichen. Schon am 27. April wurde die Anerkennung ausgesprochen, und bereits am 8. Mai richtete der Vorstand der Vereinigung ein Rundschreiben an die Berliner Kollegen, in dem er zum Anschluß an die neu begründete Vereinigung aufforderte.

Da es die nächste Aufgabe des Vereins nun sei, sich über die Höhe des in Berlin zu bewilligenden Bar-Skontos an das